

9/4/70

Todesstrafe im Athener Widerstandsprozeß beantragt

Höchststrafe für Professor Karageorgas und lebenslängliches Zuchthaus für Professor Mangakis gefordert

HJK. ATHEN, 8. April. In dem Hochverratsprozeß gegen die 34 Angehörigen und Freunde der Untergrundorganisation „Demokratische Verteidigung“ hat der Ankläger, Major Liappis, am Mittwoch in Athen von dem Militärgericht die Verhängung der Todesstrafe gegen den 40jährigen Nationalökonom Professor Karageorgas gefordert, den er als Schlüsselfigur der illegalen Oppositionsgruppe bezeichnete. Er begründete die Strafforderung damit, daß die zwölf-tägige Verhandlung den Beweis dafür erbracht habe, daß Karageorgas in führender Rolle an der „Verschwörung zu einem Regierungsumsturz mit gewaltsamen Mitteln und mit dem Ziel der Errichtung einer von Kommunisten beherrschten Regierung“ beteiligt gewesen sei. Für die aktive Mitwirkung an den Bombenanschlägen der Organisation in der griechischen Hauptstadt forderte der militärische Ankläger eine zusätzliche Freiheitsstrafe von 25 Jahren.

„Professor Karageorgas hat sich des Vertrauens, das Staat und Volk ihm entgegengebracht haben, unwürdig erwiesen“, erklärte der Ankläger in seinem Strafantrag. „Er muß unschädlich gemacht und aus der Gesellschaft entfernt werden. Ich beantrage daher seine physische Auslöschung.“

Der Strafantrag gegen den Juristen Professor Mangakis lautete auf lebenslänglichen Freiheitsentzug wegen Beteiligung an der Umsturzverschwörung und zusätzlich auf 20 Jahre Gefängnis für illegalen Sprengstoffbesitz.

Neben Mangakis wurde die lebenslängliche Freiheitsstrafe beantragt für den 35jährigen Journalisten Starakis, den 35jährigen Spyridon Loukas und den 34jährigen Ioannis Kombotiatis.

Freiheitsstrafen zwischen 25 und vier Jahren forderte der Ankläger gegen 26 andere Beschuldigte. Für den 69jährigen Generalleutnant Iordanidis, den er als „führenden Angehörigen“ der Widerstandsgruppe bezeichnete, dem aber mildernde Umstände zuzubilligen seien,

beantragte er 8 Jahre Zuchthaus. Für den Generalsekretär der Sozialdemokratischen Union in Griechenland, Protopappas, wurden 18 Jahre Zuchthaus beantragt. Für drei Angeklagte wurde Freispruch beantragt.

Die 34 Angeklagten, die seit Sonntag in eigener Sache auszusagen hatten und von insgesamt 50 Rechtsanwälten vor dem aus fünf Offizieren bestehenden Tribunal verteidigt werden, erklärten sich ausnahmslos als „nicht schuldig“ im Sinne der Anklageschrift, die 72 Seiten umfaßt und am Mittwoch erneut verlesen wurde. Einzelne der Angeschuldigten, darunter die Professoren Karageorgas und Mangakis, bekannten jedoch ihre Zugehörigkeit zu der Widerstandsgruppe und zum Teil auch ihre aktive oder indirekte Beteiligung an den Sprengstoffanschlägen, bei denen nach Darstellung der Sicherheitsbehörden insgesamt 16 Personen verletzt wurden.

Mit der Verkündung des Urteils durch das Militärgericht ist bis zum Wochenende zu rechnen.